[Vater und Mutter]

als gesetzlicher Vertreter

[Adresse]

[Adresse]

Verwaltungsgericht Potsdam

Friedrich-Ebert-Straße 32

14469 Potsdam

Brieselang, 20.01.2021

**[Kind] ./. Landkreis Havelland**

* **Klage auf Breitstellung eines Kindergartenplatzes in der Gemeinde Brieselang**
* **Antrag auf einstweilige Anordnung, dem Antragsteller unverzüglich bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder Kindertagespflege mit der Betreuungszeit von Montag bis Freitag nach derzeitiger privater Situation täglich 6 Stunden innerhalb des Zeitraums von 7:00 bis 18:00 Uhr in einem Radius von 20 Minuten mit öffentlichen Verkehrsmitteln vom Wohnort des Antragstellers nachzuweisen**

Begründung:

Meine Frau und ich hatten im Dezember 2019 den Bedarf der Kindertagesbetreuung für unseren am \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ geborenen Sohn, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, ab April 2020 bei der Gemeindeverwaltung Brieselang — als der von dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit schriftlichem Vertrag beauftragten Stelle — angemeldet. Auf diesen Antrag erhielten wir am 29.06.2020 die als Anlage K1 beigefügte Absage der Gemeindeverwaltung Brieselang. Weitere Kita-Anmeldungen innerhalb der Gemeinde und nur unter bereits größeren Umständen noch erreichbaren Ortsteilen Zeestow und Bredow, sowie der Kontakt zu den örtlichen Tagespflegepersonen blieben auch nach mehrfachen Nachfragen bis heute erfolglos.

Weiterer Kontakt zur Kitaverwaltung der Gemeinde sowie das Aufsuchen des Ausschusses für Bildung und Soziales der Gemeindevertretung brachten Vertröstungen und Aufforderungen, meine Frau, \_\_\_\_\_\_\_\_\_, solle sich doch (ohne Betreuungsplatz in Aussicht, in Coronazeiten, in ihrem Studienfach - der Kulturbranche) eine Vollzeitarbeit suchen, um in der Priorität der Vergabe aufzusteigen.

Erste telefonische Auskünfte beim zuständigen Jugendamt des Landkreises und bei der Gemeindeverwaltung besagten, dass der Rechtsanspruch zwar bestünde, aber aus Platzmangel nicht umsetzbar sei. Erst ein Hinweis aus dem privaten Umfeld auf bestehende, anderslautende Beschlüsse des zuständigen Verwaltungsgerichts Potsdam und des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg ermutigte mich, am 17.11.2020 den als Anlage K2 beigefügten Antrag auf Feststellung des Rechts-anspruches an den Landkreis Havelland unter Verweis auf dieses und bezogene Beschlüsse zu stellen. Dabei hatte ich ausdrücklich auf § 86 SGB VIII und § 12 KitaG BB 2 sowie auf die aktuelle Rechtsprechung durch Zitat der Leitsätze der Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Potsdam (vom 13.06.2018 – 7 L 423/18) sowie des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg 6. Senat (vom 14.11.2017 – OVG 6 S 43/17, 22.03.2018 – OVG 6 S 2/18 und vom 27.04.2018 – OVG 6 S 15/18) verwiesen.

Zunächst wurde dieser Antrag überhaupt nicht beantwortet und erst auf telefonische Rückfrage erfuhr ich, dass dies auch so gewollt war, da ein positiver Bescheid aus Platzmangel nicht möglich sei und ein negativer Bescheid nicht darstelle, dass man sich um einen Platz bemühe.

Diese Auskunft wurde mir im Anschluss am 26.11.2020 schriftlich zugesandt (Anlage K3). Telefonisch wurde mir von der zuständigen Leiterin des Referates Kinder-/Jugendbetreuungsangebote und Elterngeld, Frau Wolfram, geschildert, dass das Amt keine Sanktionsmittel gegen die Gemeinde bei zu langsamem Ausbau der Betreuungsangebote hätte und deswegen der Rechtsanspruch meines Sohnes existent und bestätigt, aber faktisch wertlos sei. Man bemühe sich im Landkreis um eine Gesetzes-änderung, um Sanktionsmittel einzuführen.

Gegen diese abweisende Antwort legte ich am 30.11.2020 die als Anlage K4 beigefügte Dienstaufsichts-beschwerde ein. Die auf den 26.11.2020 datierte, schriftliche Antwort von Frau Wolfram (Anlage K3) ging bei mir erst am 01.12.2020 ein.

Am 01.12.2020 formulierte ich den als Anlage K5 beigefügten erneuten Antrag an die Gemeinde-verwaltung, in dem ich auch die Leitsätze der oben genannten vier Beschlüsse anführte.

Am 07.12.2020 sendete ich das als Anlage K6 bei beigefügte Schreiben an die Leiterin des Jugendamtes des Landkreises Havelland, Frau Ziemer, mit einer sehr ausführlichen rechtlichen Argumentation aus dem Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 13.06.2018 (7 L 423/18) und dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg vom 27.04.2018 (OVG 6 S 15/18).

Zuletzt erhielt ich die als Anlage K7 beigefügte Antwort vom 22.12.2020 des Sachbereichs Recht des zuständigen Dezernates II des Landkreises Havelland, Frau Knaak.

Zu der Antwort des Landkreises muss ich richtig stellen, dass in dem Telefongespräch mit der Gemeindeverwaltung Brieselang das Angebot einer Tagesmutter in Seeburg bereits von der Mitarbeiterin, Frau Winkelmann, verworfen wurde, nachdem ich darauf aufmerksam machte, dass wir kein Auto besitzen und meine Frau gar keinen Führerschein hat.

Meine berufliche Tätigkeit als beratender Ingenieur für sicherheitsrelevante Systeme systemkritischer Kunden (Flughäfen und Deutsche Bahn) erfordert öfters mehrtägige Dienstreisen und lange Pendelwege teilweise auch in Pandemiezeiten. Daher ist meine Frau für den Transport zur Betreuungsstelle und zurück mindestens mit einzubinden und vorrangig verantwortlich. Frau Winkelmann erkannte ohne eine Ablehnung sofort, dass eine Fahrzeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln allein von Brieselang nach Seeburg von 1:06 h bis 1:22 h mit Wartezeit auf eine Rückfahrt von ca. 40 min. nicht zumutbar sind und zog das Angebot zurück.

Vom Bürgermeister der Gemeinde Brieselang erhielt ich eine Antwort am 22.12.2020 als Email:

**Von:** Heimann [mailto:ralf.heimannggemeindebrieselang.de]

**Gesendet:** Dienstag, 22. Dezember 2020 10:34

**An:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Betreff:** AW: Antrag auf Anweisung der Verwaltung zur Kitaplatzvergabe

Sehr geehrter Herr \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

die Gemeinde Brieselang verfügt über eine einzige Kita, für die wir Kitaplätze selbst vergeben dürfen. Diese sind gem. behördlicher Genehmigung begrenzt und vergeben. Neben Ihnen sind eine Vielzahl anderer Eltern unversorgt. Aus diesem Grund habe ich Ihre Mail an den zuständigen Fachbereich weitergeleitet, der im Rahmen der gesamten Kitaplatzvergabe Ihren Anspruch neben den Ansprüchen aller Eltern einordnen wird.

In diesem Jahr haben wir die Arbeit aufgenommen, drei neue Einrichtungen zu schaffen. Natürlich können diese nur nach und nach in Betrieb gehen. Hierfür bitte ich um Verständnis. Ich weiß sehr wohl, dass dies natürlich tief in Ihr Leben eingreift und daher nur schwer zu verstehen ist. Hierfür bitte ich um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Heimann

Bürgermeister

Gemeinde Brieselang

Am Markt 3

14656 Brieselang

Tel.: 033232-3380

Fax: 033232-33888

**In allen Schreiben des Landkreises Havelland und der Gemeinde Brieselang sind diese mit keinem Wort auf diese rechtlichen Argumente eingegangen, sondern haben nur mit pragmatischen Argumenten momentan die Zuweisung eines Betreuungsplatzes abgelehnt.**

Auf die Wiederholung der rechtlichen Argumente wird hier verzichtet und auf die Anlagen verwiesen.

In seiner Antwort vom 22.12 2020 (siehe oben) räumt der Bürgermeister von Brieselang ein, dass *„eine Vielzahl anderer Eltern unversorgt“* sind. Das sind nach Angaben von Gemeindevertretern bis zu 80 Kinder.

Zu dem Antrag auf einstweilige Anordnung ist noch zu ergänzen, dass die Auftraggeber meiner Frau (Sing-Akademie zu Berlin und ein Freizeitchor in Berlin, zusammen ca. 14 h pro Woche, teilweise im Homeoffice) sowie von mir (40 h pro Woche mit 3,5 h pro Tag Pendelzeit ins Büro und gelegentlichen Dienstreisen) derzeit pandemiebedingt ein gewisses Maß an Rücksicht für Fehlzeiten und die vermehrte Möglichkeit des Homeoffice aufbringen. Dauerhaft ist die Situation beruflich nicht tragbar. Unser Kind hat durch den Zuzug in die Gemeinde unmittelbar vor der Corona-Pandemie und den nun fehlenden Betreuungsplatz keinerlei Kontakt zu gleichaltrigen Kindern.

**Unser Sohn ist auf diesen Betreuungsplatz ausdrücklich angewiesen und wir als Eltern brauchen die gegebene Zeit, um ihn finanziell abzusichern**.

[Vater und Mutter]

als gesetzlicher Vertreter für

[Kind]

Anlagen:

K1: Absage der Gemeinde Brieselang auf Betreuungsantrag (29.06.2020)

K2: Antrag auf Feststellung des Rechtsanspruchs beim Landkreis (17.11.2020)

K3: Auskunft auf Antrag in Anlage K2 (26.11.2020)

K4: Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landkreis (30.11.2020)

K5: erneuter Antrag an die Gemeindeverwaltung (01.12.2020)

K6: Schreiben an Leiterin des Jugendamtes mit ausführlicher rechtlicher Argumentation (07.12.2020)

K7: Antwort des Dezernats auf Dienstaufsichtsbeschwerde (22.12.2020)